Das ist die Dienst·charta vom Wohn·haus mit integrierter Tages·betreuung „Sophie Ploner".

In Leichter Sprache

Dienst·charta spricht man: Dienst·Tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In dieser Dienst·charta können Sie lesen:

- Wer kann im Wohn·haus Sophie Ploner wohnen?
- Was ist wichtig im Wohn·haus?
- Wie wohnen die Menschen im Wohn·haus?

Das **Wohn·haus Sophie Ploner** ist ein Haus in Meran.

In diesem Haus können 8 Menschen mit Behinderungen wohnen.

Integrierte Tages·betreuung heißt:

Die Bewohner sind Tag und Nacht im Wohn·haus.

Möchten Sie im Wohn·haus wohnen?

In der Dienst·charta können Sie wichtige Informationen über das Wohn·haus Sophie Ploner lesen.

Diese Dienst·charta ist vom Jänner 2026.

Das können Sie in der Dienst·charta lesen:

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig.	Seite 4
Wer kann im Wohn·haus Sopie Ploner leben?	Seite 5
Wie leben die Klientinnen und Klienten im Wohn·haus?	Seite 8
Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in das Wohn·haus.	Seite 9
Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt.	Seite 11
Möchten Sie im Wohn·haus Sophie Ploner wohnen?	Seite 12
Welche Fach·personen arbeiten im Wohn·haus?	Seite 13
Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.	Seite 15
Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.	Seite 16
Wie viel kostet das Wohn·haus?	Seite 17

Das Wohn·haus ist von der Bezirks·gemeinschaft Burggrafenamt.
Meran und die Dörfer drum herum haben sich zusammen getan.
Diese Dörfer und Meran sind zusammen der Bezirk Burggrafenamt.
Die Mitarbeiter_innen von der Bezirks·gemeinschaft schauen:
Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und
in psychischer Notlage" von der Bezirks·gemeinschaft ist für
Menschen mit Behinderungen.
Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Schwierigkeiten beim Sehen.
- Schwierigkeiten beim Hören.
- Oder Lern·schwierigkeiten.
- Psychische Erkrankungen.
  Bei diesen Menschen ist die Seele krank.
  Ein anderes Wort für Seele ist Psyche.
  Deshalb heißt diese Erkrankung auch psychische Erkrankung.
- Oder Abhängigkeits·erkrankungen.
  Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.
  Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Alkohol leben.
  Manche Menschen nehmen Drogen.
  Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Drogen leben.
  Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol oder von Drogen.

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und
in psychischer Notlage" begleitet diese Menschen
beim Wohnen und Arbeiten im Bezirk Burggrafenamt.

Diese Gesetze sind wichtig.

Diese 2 Gesetze sind für den Dienst wichtig.

Die Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

1. Das Südtiroler Landes·gesetz für Menschen mit Behinderungen
   Nummer 7 aus dem Jahr 2015.
2. Und die Konvention von den Vereinten Nationen
   über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In diesen 2 Gesetzen ist geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
  wie Menschen ohne Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.
  Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
- **Niemand** darf diskriminiert werden.
  Jeder Mensch darf überall dabei sein.
  Jeder darf andere Menschen treffen.
- Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

Möchten Sie mehr vom Landes·gesetz 7/2015 lesen?
Sie finden das Gesetz in Leichter Sprache im Internet.
Die Adresse ist:
https://leichte-sprache.provinz.bz.it/landesgesetz-nr7-14-7-2015-teilhabe-inklusion-menschen-behinderungen.asp

Diese 2 Beschlüsse vom Land Südtirol sind
für die Dienste zum Wohnen wichtig.
Die Landes·regierung von Südtirol hat diese Texte geschrieben.
Deshalb müssen sich alle Menschen in Südtirol an diese Beschlüsse halten.
Die Beschlüsse sind:

- Nummer 1149 aus dem Jahr 2025 in geltender Fassung.
- Und der Beschluss Nummer 248 aus dem Jahr 2021.

Wer kann im Wohn·haus Sophie Ploner leben?

Wohn·haus heißt:

In einem Wohn·haus wohnen Menschen.

Die Menschen sind **keine** Familie.

Die Menschen leben ohne ihre Familie.

Und die Menschen sind trotzdem **nicht** alleine.

Die Menschen werden von Fach·personen begleitet.

Im Wohn·haus Sophie Ploner leben

Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Im Wohn·haus Sophie Ploner können 8 Menschen wohnen.

Das Wohn·haus ist für Menschen mit Behinderungen.

Eine Form von Behinderung ist

zum Beispiel eine Autismus-Spektrum-Störung.

Eine Autismus-Spektrum-Störung ist

eine Form von Behinderung.

Diese Menschen mögen zum Beispiel:

- Immer das Gleiche tun.
- Ruhe.

Diese Menschen mögen zum Beispiel **nicht**:

- Lärm.
- Mit fremden Menschen sprechen.
- Etwas Neues ausprobieren.

Die Menschen müssen mehr als 18 Jahre alt sein.

Die Menschen dürfen **nicht** älter als 60 Jahre alt sein.

Dann dürfen Menschen in das Wohn·haus einziehen.

Menschen mit Behinderungen können

oft **nicht** alleine wohnen.
Dann können diese Menschen im Wohn·haus wohnen.
Und die Menschen heißen dann Klientinnen und Klienten.

Das Wohn·haus heißt: Sophie Ploner.
Das Haus ist in Meran.
Die Adresse ist:
Johann-Baptist-Rufin-Straße 19.
39012 Meran.
Telefon·nummer 0473 23 95 21
E-Mail: Wfb.sploner@bzgbga.it

Im Wohn·haus Sophie Ploner gibt es 8 Zimmer.
In jedem Zimmer gibt es:

- Ein Bett.
- Einen Kleider·schrank.
- Einen Tisch.
- Und einen Stuhl.

Jede Bewohnerin oder jeder Bewohner kann
auch andere Sachen in ihr oder in sein Zimmer tun.
Mindestens ein Bade·zimmer gibt es auf jedem Stock·werk.
Im Wohn·haus gibt es für alle:

- Eine Küche.
- Ein Esszimmer.
- Ein Wohn·zimmer.
- Und einen Garten.

Am Tag bleiben die Klientinnen und Klienten im Wohn·haus.
Manchmal sind Klientinnen und Klienten auch in anderen Einrichtungen.

Die Mitarbeiter_innen sind tagsüber und auch in der Nacht im Wohn·haus.

Von Montag bis Samstag bekommen die Klienten und Klientinnen das Mittag·essen und das Abend·essen vom Pastor Angelicus.
Am Sonntag kochen die Klienten und Klientinnen zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wohnhaus.

Die Klientinnen und Klienten vom Wohnhaus können ihre schmutzige Wäsche zum Wohn·haus Pastor Angelicus bringen.

Das Wohn·haus ist an allen Tagen im Jahr offen.

Wie leben die Klientinnen und Klienten im Wohn·haus?

Die Klientinnen und Klienten sollen:

- Gut wohnen.
- Und selbst·bestimmt leben.

Was können die Klientinnen und Klienten
im Wohn·haus alles machen?
Die Menschen können:

- Im Haus helfen.
- Oder im Garten arbeiten.

Fach·personen unterstützen die Klientinnen und Klienten.
Zum Beispiel:

- Beim Duschen.
- Beim Einkaufen.
- Bei Terminen.
  Zum Beispiel:
  Auf die Post gehen.
  Oder zur Ärztin oder zum Arzt gehen.

Im Wohn·haus machen die Klienten viel zusammen.
Und die Klientinnen und Klienten lernen:
Wie kann ich gut in einer Gruppe leben?
Wie kann ich sagen:
Das wünsche ich mir.
Das möchte ich **nicht**.

Die Klientinnen und Klienten überlegen mit den Fach·personen:

- Wie möchte ich gerne leben?
- Was möchte ich in meiner freien Zeit machen?
- Wo brauche ich Unterstützung?

Zum Arbeiten gehört Freizeit.

In dieser Zeit arbeiten Menschen **nicht.**

Und die Menschen machen eine Pause.

In der Freizeit können die Klientinnen und Klienten:

- Spazieren gehen.
- Kaffee trinken.
- Schwimmen.
- Musik hören.
- Oder einen Ausflug machen.

Die Klientinnen und Klienten können
im Wohn·haus mitarbeiten.

Eine Klientin oder ein Klient kommt
neu in das Wohn·haus.

Dann lernen sich die Klientinnen und Klienten kennen.
Die Klientinnen und Klienten sollen sich gut fühlen.
Deshalb bringen die Klientinnen und Klienten Sachen mit.
Zum Beispiel:

- Eine Decke.
- Oder Fotos.
- Oder Pflanzen.

So geht es den Klientinnen und Klienten gut.

Das Wohn·haus ist jetzt ihr Zuhause.
Die Klientinnen und Klienten leben
mit anderen Menschen zusammen.
Zusammen leben ist gut.
Und manchmal ist es auch schwierig.

Die Fach·personen unterstützen die Klientinnen und Klienten.
Die Klientinnen und Klienten vom Wohn·haus
feiern auch zusammen.
Zum Beispiel:

- Weihnachten.
- Ostern.
- Geburts·tage.
- Oder Fasching.

Dann laden die Klientinnen und Klienten auch ihre Familien ein:

- Die Eltern.
- Oder die Geschwister.
- Oder die Partnerinnen und Partner.

Die Klientinnen und Klienten telefonieren mit ihren Familien.
Und die Klientinnen und Klienten erzählen:

So geht es mir.
Das habe ich heute gemacht.

Auch die Fach·personen telefonieren
mit den Familien von den Klientinnen und Klienten.
Und die Fach·personen reden mit den Familien.

Alle Klientinnen und Klienten haben
ein individuelles Projekt.

Individuelles Projekt heißt:
Dieses Projekt ist nur für diesen Menschen.

In einem individuellen Projekt schreiben die Menschen auf:
So will ich wohnen.
Und das will ich lernen.

Die Klientinnen und Klienten schreiben
mit den Fach·personen ihre Ziele auf:

- Was kann ich gut?
- Was wünsche ich mir?
- Wie kann ich mit den anderen Menschen
  gut zusammen leben?
- Was kann ich selbst tun?
- Und wo brauche ich Unterstützung?

Alle Fach·personen unterstützen
die Klientinnen und Klienten beim individuellen Projekt.
Nach einiger Zeit schauen die Klienten und die Fach·personen:
Habe ich meine Ziele geschafft?
Und überlegen zusammen neue Ziele.
Und die Klientinnen und Klienten werden selbst·ständiger.
Beim individuellen Projekt arbeiten auch mit:

- Fach·personen vom Psychiatrischen Dienst.
- Oder Fach·personen vom Psychologischen Dienst.

Alle Klientinnen und Klienten haben eine Bezugs·person.
Diese Bezugs·person ist eine Fach·person vom Wohn·haus.
Diese Fach·personen sind besonders für Sie da.

Die Klientinnen und Klienten haben auch einen Tages·plan.
Dieser Tages·plan zeigt:

- Das lerne ich heute.
- Das mache ich heute.
- Und um diese Zeit mache ich eine Pause.
- Oder diese Fach·person unterstützt mich heute.

Auf dem Tages·plan gibt es:

- Bilder.
- Fotos.

Dann kennen sich die Klientinnen und Klienten besser aus.

Möchten Sie im Wohn·haus Sophie Ploner wohnen?
Dann können Sie einen Termin für ein Gespräch ausmachen.
Rufen Sie in der Bezirks·gemeinschaft
beim Team für Aufnahme und Beratung an:
Telefon·nummer 0473 27 28 00.
Dann treffen Sie sich mit einer Mitarbeiterin
oder einem Mitarbeiter für Aufnahme und Beratung.
Sie bekommen alle wichtigen Informationen.
Und Sie können Fragen stellen.
Sie können zusammen mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter
das Wohn·haus anschauen.

Möchten Sie im Wohn·haus wohnen?

Dann können Sie eine Anfrage machen.

Eine Anfrage ist ein Brief.

In diesem Brief schreiben Sie:

Ich möchte im Wohn·haus Sophie Ploner wohnen.

Dann bekommen Sie die Antwort:

Sie können im Wohn·haus wohnen.

Oder Sie bekommen die Antwort:

Sie können **nicht** im Wohn·haus wohnen.

Können Sie im Wohn·haus wohnen?

Dann machen Sie mit Ihrer Bezugs·person die Vereinbarung.

In der Vereinbarung steht zum Beispiel:

So können die Menschen im Wohn·haus gut zusammen leben.

Welche Fach·personen arbeiten im Wohn·haus?

Im Wohn·haus arbeiten diese Fach·personen:

- Sozial·pädagog_innen.
- Erzieher_innen.
- Sozial·betreuer_innen.
- Krankenpfleger_innen.
- Mitarbeiter_innen für die Rehabilitation.

  Rehabilitation heißt:

  Ein Mensch hat sich verletzt.

  Oder ein Mensch ist krank geworden.

  Dann bekommen Menschen Rehabilitation.

  Zum Beispiel turnen Mitarbeiter_innen mit den Menschen.

  Und die Menschen werden wieder gesund.

Alle Fach·personen unterstützen
die Menschen mit Behinderungen beim Wohnen.
Ein anderes Wort für alle Fach·personen zusammen ist:
Mitarbeiter_innen.
Die Mitarbeiter_innen lernen weiter und gehen zu Kursen.
Die Mitarbeiter_innen überlegen mit Fach·personen
von anderen Einrichtungen:

Was können wir besser machen?

Die Fach·personen reden mit den Klientinnen und Klienten:

- Wie geht es Ihnen im Wohn·haus?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?
- Was wünschen Sie sich?
- Wie geht es Ihnen mit den anderen Menschen
  im Wohn·haus?
- Wo können Sie noch selbst·ständiger werden?

Die Fach·personen laden die Eltern oder andere Menschen
aus der Familie von den Klientinnen und Klienten ein.
Und alle schauen gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten:

Wie geht es Ihnen im Wohn·haus?

Die Fach·personen machen für jede Klientin und jeden Klienten
eine Dokumentation.
Die Fach·personen schreiben auf:

- Was kann die Klientin oder der Klient gut?
- Was hat die Klientin oder der Klient neu gelernt?
- Was ist für die Klientin oder den Klienten schwierig?

So können die Fach·personen die Klientinnen und Klienten gut unterstützen.

Die Klientinnen und Klienten können sagen:

Ich möchte die Dokumentation über mich lesen.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.

Recht heißt:

Das dürfen Sie tun.

Das müssen andere für Sie machen.

Sie sind Klientin oder Klient vom Wohn·haus Sophie Ploner?

Dann haben Sie diese Rechte:

- Verpflegung.

  Sie können im Wohn·haus essen.
- Fahr·dienst.

  Wie kommen Sie zur Arbeit?

  Vielleicht brauchen Sie Unterstützung?

  Dann können die Fach·personen einen Fahr·dienst für Sie organisieren.
- Daten·schutz.

  Daten sind Informationen über Sie.

  Zum Beispiel:

  Wie alt sind Sie?

  Die Fach·personen speichern Ihre Daten im Computer.

  Und die Fach·personen:

  - Passen auf Ihre Daten gut auf.
  - Und schützen Ihre Daten.

Die Klientinnen und Klienten sagen:

Ja. Die Bezirks·gemeinschaft darf meine Daten haben.
Und die Bezirks·gemeinschaft muss
meine Daten schützen.

- Alle Menschen im Wohn·haus sollen zufrieden sein.
  Sind Sie **nicht** zufrieden?
  Dann reden Sie mit den Fach·personen.
  Oder schreiben Sie einen Brief.
  In 2 Wochen bekommen Sie eine Antwort.
- Sie bekommen alle Informationen über das Wohn·haus.
  Zum Beispiel:
  Wie viel kostet ein Platz im Wohn·haus?
- Und Sie bekommen alle Informationen über sich.
  Sie können zum Beispiel in Ihre Papiere schauen.
  Und lesen:
  Was ist dort über mich geschrieben?

- Sie können in Ihrer Mutter·sprache reden:
  - Deutsch.
  - Oder Italienisch.
- Sie bestimmen mit.
  Zum Beispiel bei Ihrem individuellen Projekt.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.

Pflichten heißt:
Das müssen Sie tun.
Das müssen Sie einhalten.

Sie sind Klientin oder Klient vom Wohn·haus Sophie Ploner?
Dann haben Sie diese Pflichten:

- Sie müssen sich halten an:
  - Die Haus·ordnung.
  - Die Vereinbarung.
  - Und die Dienst·charta.

  So können Sie gut

  mit den anderen Klientinnen und Klienten zusammen leben.
- Sie müssen für das Wohn·haus bezahlen.

  Sie bekommen eine Rechnung.

  In der Rechnung können Sie lesen:

  So viel muss ich bezahlen.

Wie viel kostet das Wohn·haus?

Ein Platz im Wohn·haus kostet Geld.

Bekommen Sie Pflege·geld?

Dann können Sie mit dem Pflege·geld das Wohn·haus bezahlen.

Pflege·geld heißt:

Das Land Südtirol unterstützt

Menschen mit Behinderung mit Geld.

Menschen mit einer schweren Behinderung

bekommen mehr Pflege·geld.

Menschen mit einer leichten Behinderung

bekommen weniger Pflege·geld.

Sie müssen im Wohn·haus sagen:

Ich bin in dieser Pflege·stufe.

Ändert sich Ihre Pflege·stufe?

Dann müssen Sie im Wohn·haus sagen:

Ich habe jetzt eine andere Pflege·stufe.

So viel kostet das Wohn·haus im Jahr 2026.

In der Liste sehen Sie:

So viel kostet jeder Tag im Wohn·haus.

<table>
<tr><th colspan="2">Das bezahlen Sie jeden Tag</th><th>Und dazu</th><th>Sie sind weniger als 60 Jahre alt.</th><th>Sie sind mehr als 60 Jahre alt.</th></tr>
<tr><td>Sie bekommen kein Pflege·geld</td><td>00,00 Euro</td><td rowspan="5">+</td><td rowspan="5">13,00 Euro</td><td rowspan="5">35,00 Euro</td></tr>
<tr><td>Sie haben Pflege·stufe 1</td><td>19,69 Euro</td></tr>
<tr><td>Sie haben Pflege·stufe 2</td><td>29,58 Euro</td></tr>
<tr><td>Sie haben Pflege·stufe 3</td><td>44,38 Euro</td></tr>
<tr><td>Sie haben Pflege·stufe 4</td><td>59,17 Euro</td></tr>
</table>

Der Sozial·sprengel kann Menschen mit wenig Geld helfen.

Dieser Text in Leichter Sprache ist von:
OKAY – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.
okay@lebenshilfe.it

Die Prüf·gruppe von OKAY hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von: www.thenounproject.com

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie
auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:
www.lebenshilfe.it/okay

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/